

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 10.02.2026

Version 1

überarbeitet am: 10.02.2026

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname: Reinex Geschirr-Reiniger Pulver R5**
UFI Nr. 6P90-8A8D-W40S-FT8E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen von Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

- **Verwendung des Stoffs / des Gemisches:**

Maschinengeschirrspülmittel

Spülmittel für Geschirrspülautomaten – gewerbliche oder industrielle Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller / Lieferant:**

Reinex Deutschland GmbH

Bladenhorster Straße 114

44575 Castrop Rauxel

Tel.: +49 (0) 2305 923 92 0

Fax: +49 (0) 2305 923 92 38

- **Auskunftgebender Bereich:**

Tel.: +49 (0) 2305 923 92 0 (7.30 -15.00 Uhr, Montag – Freitag)

E-Mail: info@reinexchemie.de

- **Notrufnummer:**

Tel.: +49 (0) 2305 923 92 0 (7.30 -15.00 Uhr, Montag – Freitag)

Tel.: 49 (0) 30 19240; Informationszentrum für Vergiftungsfälle erteilen Tag u. Nacht Auskunft

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS05 Gefahr



GHS07 Achtung

Met.Corr.1

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr.1B

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3

H335

Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 3

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist gemäß CLP – Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- **Gefahrenpiktogramme:**



GHS05 GHS07

- **Signalwort:** Gefahr

Fortsetzung auf Seite 2

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 10.02.2026

Version 1

überarbeitet am: 10.02.2026

Handelsname: **Reinex Geschirr-Reiniger Pulver R5**

- Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: Dinatriummetasilikat Pentahydrat

- Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P264 Nach Handhabung die Hände gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

EUH301 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3 Sonstige Gefahren:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- Beschreibung: Gemisch aus mit ungefährlichen Beimengungen.

Identifikations-Nr.	- Gefährliche Inhaltsstoffe	Gew. %
CAS: 10213-79-3 EINECS: 229-912-9 Reg.Nr. 01-2119449811-37-x	Dinatriummetasilikat-Pentahydrat  H314 Skin Corr.1B; H318 Eye Dam.1 H290 Met. Corr1  H335 STOT SE 3 Dermal LD50 >5000 mg/kg (Ratte) Oral LD50 1152-1349 mg/kg (rat)	> 30 %
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Index Nr. 011-005-00-2 Reg.Nr. 01-2119485498-19-x	Natriumcarbonat  H319 Eye Irrit.2 Oral LD50 2800 mg/kg (rat)	20 - 40 %
CAS: 68439-51-0	Alkohol, ethoxyliert, propoxyliert Aquatic Acute 3, H412 Oral LD50 >2000 mg/kg (rat)	0,5-2,0%

Fortsetzung auf Seite 3

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 10.02.2026

Version 1

überarbeitet am: 10.02.2026

Handelsname: **Reinex Geschirr-Reiniger Pulver R5**

CAS: 51580-86-0 EINECS: 220-767-7 Index Nr. 613-030-01-7 Reg.Nr. 01-2119489371-33-x	Natriumdichlorisocyanurat Dihydrat  H302 Acute Tox.4 H319 Eye Irrit.2 H335 STOT SE.3  H400 Aquatic Acute 1 H410 Aquatic Chronic.1 EUH031 Oral LD50 1400 mg/kg (rat)	0,5-2,0%
--	---	----------

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine als absichtliche Bestandteile (maximal $\leq 0,1\%$).

Wortlaut der H- und EUH- Sätze: siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses SDB vorzeigen.
- **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **nach Hautkontakt:** Verschmutzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien sofort gründlich mit Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **nach Augenkontakt:** Auge bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (>15 min) unter fließendes Wasser spülen und Augenarzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Viel Wasser (200-300ml) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt), wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen nach trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizungen, Atemwege, Husten, Schmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren:

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. z.B. Pyrolyseprodukte, toxisch. Stoff wirkt nicht brandfördernd, nicht entzündbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Brandfall persönliche Schutzausrüstung/Chemikalienschutzanzug tragen. Bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gefahrenbereich absperren. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Fortsetzung auf Seite 4

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 10.02.2026

Version 1

überarbeitet am: 10.02.2026

Handelsname: **Reinex Geschirr-Reiniger Pulver R5**

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendenden Verfahren

- **Allgemeine Hinweise:** Unbeteiligte und ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden.
- **Nicht für Notfälle geschultes Personal:** Für ausreichende Lüftung sorgen. Sachkundige hinzuziehen.
- **Einsatzkräfte:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Weitere Freisetzung vermeiden. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- **Für Rückhaltung:** Undichtigkeiten beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kanalisation abdecken.
- **Für Reinigung:** Größere Mengen mechanisch aufnehmen, wenn gefahrlos möglich. In geeigneten Behältern für Rückgewinnung oder gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Information zur Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Information zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise auf dem Etikett beachten. Behälter vorsichtig öffnen. Berührung mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staubentwicklung vermeiden, nicht einatmen. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz beachten. Nach Arbeitsende Hände waschen.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen gut belüfteten Ort aufbewahren. Lager-Temperatur nicht über 30°C. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen“ beachten.

- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammenlagern mit Säure. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- **Lagerklasse :** TRGS 510 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen: Spülmittel für Geschirrspülautomaten. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- DNEL/DMEL – Werte

DNEL Typ: CAS:10213-79-3 Dinatriummetasilikat-Pentahydrat

	Expositionsweg	Wirkung	Wert
Arbeitnehmer DENL, langfristig	inhalativ	systemisch	6,22 mg/m ³
Arbeitnehmer DENL, langfristig	dermal	systemisch	1,49 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DENL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,55 mg/m ³

Fortsetzung auf Seite 5

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 10.02.2026

Version 1

überarbeitet am: 10.02.2026

Handelsname: **Reinex Geschirr-Reiniger Pulver R5**

Arbeitnehmer DENL, langfristig	dermal	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DENL, langfristig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d

- PNEC-Werte

Umweltkompartiment	Wert
CAS:10213-79-3 Dinatriummetasilikat-Pentahydrat	
Süßwasser	7,5 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	7,5 mg/l
Meerwasser	1 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen	1000 mg/l

- Zusätzliche Hinweise zu den Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete Technische Steuerungseinrichtung:** Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.
Für ausreichende Belüftung kritischen Punkten sorgen
- **Persönliche Schutzausrüstung:** Die Wahl der Körperschuttmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und –menge abhängig.
- **Augen-/Gesichtsschutz:** Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert. Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)
- **Handschutz:** Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN ISO374)
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –mengen arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Handschuhe aus folgenden Materialien sind geeignet: Nitrilkautschuk. Empfohlene Materialstärke: 0,11mm, Werte für die Permeation: Level >480 min.
- **Körperschutz / Hautschutz:**
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- **Atemschutz:**
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Atemschutz ist erforderlich bei Staubbildung.
Filternde Halbmaske, (DIN EN 149) / Kombinationsfiltergerät (B-P2)
- **Thermische Gefahren:**
Es liegen keine Informationen vor.
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

- Aussehen:	
Aggregatzustand:	fest, Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch / Chlor
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Siedebeginn/-bereich:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
untere Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
pH-Wert (20°C):	ca. 12,5 10g/l
Kinematische Viskosität:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser (20°C):	löslich

Fortsetzung auf Seite 6

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 10.02.2026

Version 1

überarbeitet am: 10.02.2026

Handelsname: **Reinex Geschirr-Reiniger Pulver R5**

in andere Lösungsmittel	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Dampfdruck (50°C):	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Schüttdichte:	1000-1100g/l
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
9.2 Sonstige Angaben:	
Festkörpergehalt:	98%

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Für feste brennbare organische Stoffe und Gemische allgemein gilt: Bei entsprechend feiner Verteilung ist, in aufgewirbelten Zustand, generell von einer Staubexplosionsfähigkeit auszugehen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Exotherme Reaktion mit Säure, Peroxide, Oxidationsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Erhitzung vermeiden, Staubbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Fernhalten von Säure, Peroxide, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bildung von Chlor. Im Brandfall können entstehen : Chlor, (Cl₂), Pyrolyseprodukte, toxisch.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- **Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

10213-79-3 Dinatriummetasilikat 5 Hydrat

Oral LD50 1152-1349 mg/kg (rat)

497-19-8 Natriumcarbonat

Oral LD50 2800mg/kg (rat)

68439-51-0 Alkohol, ethoxyliert, propoxyliert

Oral LD50 > 2000mg/kg (rat)

51580-86-0 Natriumdichlorisozyanurat Dihydrat

Oral LD50 1400mg/kg (rat)

- **Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung:** Verursacht schwere Verätzung der Haut und schwere Augenschäden.

- **Schwere Augenschädigung / -reizung:** Verursacht schwere Augenschäden.

- **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:** Ist nicht als sensibilisierend einzustufen.

- **Keimzell - Mutagenität:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Karzinogenität:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Reproduktionstoxizität:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan – Toxizität bei wiederholter Exposition:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan – Toxizität bei einmaliger Exposition:** Kann die Atemwege reizen.(Dinatriummetasilikat Pentahydrat)

- **Aspirationsgefahr:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Die Aussagen sind vom den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

- **Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:** Verschlucken, Hautkontakt, Augenkontakt, Einatmen

Fortsetzung auf Seite 7

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 10.02.2026

Version 1

überarbeitet am: 10.02.2026

Handelsname: **Reinex Geschirr-Reiniger Pulver R5**

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- **Endokrinschädliche Eigenschaften:** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

10213-79-3 Dinatriummetasilikat 5 Hydrat

LC50/96h 210 mg/ mg/l (Pimephales promelas)

497-19-8 Natriumcarbonat

LC50/96h 300 mg/l (Lepomis macrochirus)

68439-51-0 Alkohol, ethoxyliert, propoxyliert

LC50/96 h >1-10 mg/l (Leuciscus idus)

EC50/48h >1-10 mg/l (Daphnia magna)

EC50/72h >10-10 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

51580-86-0 Natriumdichlorisozyanurat Dihydrat

LC50/96 h 0,37 mg/l (Fisch)

EC50/48 h 0,28 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5- Ergebnisse der PBT - und vPvB – Beurteilung:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB: Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nicht zielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weiter ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor. Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Bei Handhabung von Produkt oder Gebinde Abschnitt 7.1 beachten. Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98EG sowie nationaler, regionaler Vorschriften zu entsorgen. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Der Abfallerzeuger ist für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich.

- Abfallschlüssel Produkt: 200129

Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelter Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten.

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

- Abfallschlüssel Produktreste: 200129

Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelter Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten.

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Fortsetzung auf Seite 8

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 10.02.2026

Version 1

überarbeitet am: 10.02.2026

Handelsname: **Reinex Geschirr-Reiniger Pulver R5**

- Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung: 150110

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

- Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

- Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und rückstandsfrei entleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- Landtransport (ADR/RID):

14.1 UN-Nummer: UN 3253
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DINATRIUMTRIOXOSILIKAT
14.3 Transportgefahrenklassen: 8
14.4 Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel 8



Klassifizierungscode: C6
 Begrenzte Menge (LQ): 5kg
 Freigestellte Menge: E1
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrunummer: 80
 Tunnelbeschränkungscode: E

- Binnenschifftransport (ADN):

14.1 UN-Nummer: UN 3253
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DINATRIUMTRIOXOSILIKAT
14.3 Transportgefahrenklassen: 8
14.4 Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel 8



Klassifizierungscode: C6
 Begrenzte Menge (LQ): 5kg
 Freigestellte Menge: E1

- Seeschifftransport (IMDG):

14.1 UN-Nummer: UN 3253
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DINATRIUMTRIOXOSILIKAT
14.3 Transportgefahrenklassen: 8
14.4 Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel 8



Fortsetzung auf Seite 9

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 10.02.2026

Version 1

überarbeitet am: 10.02.2026

Handelsname: **Reinex Geschirr-Reiniger Pulver R5**

Marine pollutant: no
 Sondervorschriften: -
 Begrenzte Menge (LQ): 5kg
 Freigestellte Menge: E1
 Ems: F-A-, S-B
 Trenngruppe: 18-alkalis

- Lufttransport (ICAO):
14.1 UN-Nummer: UN 3253
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DINATRIUMTRIOXOSILIKAT
14.3 Transportgefahrenklassen: 8
14.4 Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A803
 Begrenzte Menge (LQ):Passenger 5kg
 Passenger LQ: Y845
 Freigestellte Menge E1
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 860
 IATA-Maximale Menge – Passenger: 25 kg
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 864
 IATA-Maximale Menge – Cargo: 100 kg

14.5 Umweltgefahren: UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Achtung: stark ätzend.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: nicht anwendbar

- sonstige einschlägige Angaben: UN „Model Regulation“: UN DINATRIUMTRIOXOSILIKAT, 8 III

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist gemäß CLP – Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- **Gefahrenpiktogramme:**



GHS05 GHS07

- **Signalwort:** Gefahr

- **Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:** Natriumcarbonat-Peroxohydrat, Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate

- **Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:** Dinatriummetasilikat Pentahydrat

- **Gefahrenhinweise:**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Sicherheitshinweise:**

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Fortsetzung auf Seite 10

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 10.02.2026

Version 1

überarbeitet am: 10.02.2026

Handelsname: **Reinex Geschirr-Reiniger Pulver R5**

P264	Nach Handhabung die Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- Richtlinie 2012/18EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – Anhang I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 deutlich wassergefährdend (gemäß AwSv Anlage 1 Nr. 5.2.)

Verweise auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 500: Schutzmaßnahmen

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung: 648/2004/EG

< 5 % nichtionische Tenside, Bleichmittel auf Chlorbasis,

15 – 30 % Phosphate

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderung gegenüber der letzten Version: siehe Abschnitt 1 – 16, neu

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW	Biologischer Grenzwert
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf, mg O ₂ /mg; Parameter für die Abwasserreinigung
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	EU-Chemikalienverordnung,
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
GESTIK	Gefahrstoffinformationssystem
GHS	Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA-DGR	International Air Transport Association-dangerous Goods Regulations
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SAEL	Solvay Acceptable Exposure Limit
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Time-Weighted Average
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Information unseres Lieferanten, GESTIK Stoffdatenbank

Fortsetzung auf Seite 11

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 10.02.2026

Version 1

überarbeitet am: 10.02.2026

Handelsname: **Reinex Geschirr-Reiniger Pulver R5**

Verordnung 1272/2008 (EG) (CLP/GHS) sowie Nachträge
Verordnung 1907/2006 (EG) (REACH)
Verordnung 648/2004 Detergenzienverordnung
Deutsches Wasch- und Reinigungsmittelgesetz WRMG

16.4 Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) verwendet wurde:

Met.Corr.1	H290	- Auf Basis von Prüfdaten.
Skin Corr.1B	H314	- Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1	H318	- Berechnungsverfahren
STOT SE 3	H335	- Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3	H412	- Berechnungsverfahren

16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus dem Abschnitt 2 -15.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH 031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

16.6. Schulungshinweise

Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.

16.7. Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.